

Inhalt

Gedicht Frauke Glindenmann	Umschlag innen
Vorwort Hr. Stefan	Seite 2
Vorwort Teilnehmer mit Behinderung	Seite 4
Gedicht Rolf Lemke	Seite 6
Gemälde von Marc Fleischmann (Kunstwerkstatt)	Seite 7
Der Weg zum UN- BRKV-Aktionsplan	Seite 8
Handlungsfeld „Partizipation (Beteiligung)“	Seite 10
Gemälde von Michael Jörg (Kunstwerkstatt)	Seite 13
Handlungsfeld „Selbstbestimmtes Leben in der Institution“	Seite 14
Gemälde Gemeinschaftswerk (Kunstwerkstatt)	Seite 17
Handlungsfeld „Barrierefreiheit Mobilität“	Seite 18
Gemälde von Peter Schmid (Kunstwerkstatt)	Seite 21
Gedicht Thorsten Wilberg	Seite 22
Gemälde von Andrea Levai (Kunstwerkstatt)	Seite 23
Handlungsfeld „Diakonie Kork als Arbeitgeber“	Seite 24
Gemälde von Isolde Meuser, Claudia Treiber †, Dominik Korf (Kunstwerkstatt)	Seite 27
Handlungsfeld „Barrierefreiheit Information“	Seite 28
Gemälde von Margit Holoch (Kunstwerkstatt)	Seite 31
Handlungsfeld „Barrierefreiheit Kommunikation“	Seite 32
Gemälde von Markus Roske (Kunstwerkstatt)	Seite 35
Handlungsfeld „Information und Bewusstseinsbildung“	Seite 36
Gemälde von Nicole Preute (Kunstwerkstatt)	Seite 39
Umsetzung	Seite 40
Evaluation	Seite 40

Vorwort von Herr Stefan

Seit 1892 steht die Diakonie Kork im Dienst von Menschen mit Behinderung, insbesondere jener mit Epilepsie. Dabei war sie einerseits immer Teil der Gesellschaft, andererseits hat sie auch auf Gesellschaft eingewirkt oder sich falschen Ideologien entgegengestellt.

Menschen mit Behinderungen soweit wie möglich am Leben der Gesellschaft teilhaben zu lassen wurde im Laufe der Zeit immer wieder neu interpretiert und verstanden. Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) leitet die Verpflichtung zur gesellschaftlichen Gestaltung hin zu einer inklusiven Gesellschaft ab von den allgemeinen Menschenrechten. Die Diakonie Kork stellt sich dem Anspruch, nicht nur gegenüber Dritten für das Recht auf Teilhabe einzutreten und dahingehend gestaltete Dienste anzubieten. Sie macht sich selbst auf den Weg, in ihrer eigenen Institution mehr Teilhabe zu ermöglichen.

Unterstützt durch den „Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB)“ und dem „Institut für Mensch, Ethik und Wissenschaft“ entstand der hier vorgelegte Aktionsplan. Er wurde in der Diakonie Kork von einer Gruppe von Menschen mit und ohne Behinderungen entwickelt.

Der Versuch, erstens die Menschen, um die es geht, zu möglichst gleichberechtigten Beteiligten zu machen, zweitens möglichst trennscharf darauf zu schauen, welche Maßnahmen und Ziele tatsächlich Selbstverpflichtungen sind und nicht gleich wieder als Forderungen an Dritte formuliert werden und drittens Ziele zu formulieren, die weder zu banal noch überfordernd sind, erwies sich als eine wichtige Lernerfahrung: Teilweise sehr konkrete Vorstellungen und persönliche Betroffenheiten der Menschen mit Behinderungen trafen auf den Versuch einer möglichst sauberen Systematisierung, scheinbar einfache Wünsche auf komplexe rechtliche oder ökonomische Zusammenhänge und die Zuständigkeit anderer.

Der vorgelegte Aktionsplan ist somit ein Versuch, die erhobenen Wünsche und Themen ernstzunehmen und nicht unter Hinweis auf die eigene Nichtzuständigkeit oder aktuelle rechtliche Grenzen vorschnell auszugrenzen. Auch eine sicher an vielen Stellen noch spürbare Einrichtungszentrierung ist nicht zuletzt den angesprochenen Wünschen der Betroffenen geschuldet, die sich fundamental andere Alternativen oft genauso schwer vorstellen können, wie diejenigen, die die Systeme entwickelt haben.

Andererseits ist deutlich geworden, wie viel auch bisher schon auf den Weg gebracht wurde und auf jeden Fall beibehalten oder ausgebaut werden soll.

So ist der 1. UN-BRK-Aktionsplan der Diakonie Kork also weder der erste Schritt hin zu gesellschaftlicher Teilhabe für Menschen mit Epilepsie noch der letzte entscheidende über die „Ziellinie“.

Wie sich Gesellschaft wandelt, so auch die Wünsche und Bedarfe der Menschen mit Behinderungen. Der Dialog darüber ist wichtig, um sich einer Gesellschaft, die allen Menschen in gleicher Weise Teilhabemöglichkeiten bietet, anzunähern.



Frank Stefan
fachlicher Vorstand



Robert Büchel
kaufmännischer Vorstand

Vorwort Teilnehmer mit Behinderung

Durch die Hilfe unserer Betreuer sind wir in die Projektgruppe „UN – unterwegs“ gekommen. Wir waren ganz stolz, dass man uns überhaupt gefragt hat, ob wir hier mitmachen wollen. Zitat eines Teilnehmers: „Ich dachte, wie mein Vater im Betriebsrat war, so kann ich jetzt in dieser Gruppe aktiv sein“.

Wir sind dankbar, dass unsere Arbeitgeber und Chefs diese Arbeit unterstützen. Wir haben uns in dieser Gruppe gemeinsam ausgetauscht. Dabei haben wir gelernt geduldig zu sein und zuzuhören. Dann kann man viel besser und schneller verstehen. Dann ist man auch selber stolz auf sich, das gibt einem die Kraft, jeden Tag gut zu meistern.

Wir haben überlegt, wie wir die einzelnen Bereiche in der Diakonie Kork umsetzen und erweitern können. Mit den Bereichen meinen wir zum Beispiel das Thema: „Barrierefreiheit“, das bedeutet: „ohne Hindernisse“. Das war alles sehr interessant und informativ. Wir konnten uns zuerst vieles nicht so gut vorstellen. Wo die Probleme liegen und wo und was alles gemacht wird haben wir zuerst nicht so gut verstanden. Wir haben einen größeren Einblick in die verschiedenen Bereiche der Diakonie Kork bekommen. Jetzt haben wir das Gefühl, wir können besser mitreden. Wir können uns jetzt besser vorstellen was es alles in der Diakonie Kork gibt.

Uns tut es gut zu erleben, wie wir in diesem Kreis voll und ganz akzeptiert sind. Wir fühlen uns schon stärker in unserer Selbständigkeit durch die Arbeit in dieser Gruppe. Wir haben ein sichereres Auftreten bekommen. Wir sind selbstsicherer geworden. Wenn wir mal was Falsches gesagt haben, wurden wir nicht schief angeguckt. Wir wurden nicht verbessert oder zurechtgewiesen. Wir konnten so reden, wie es aus uns rauskam. Dadurch bekommen wir mehr Mut auch mal Fragen zu stellen. Es ermutigt uns zu zeigen, dass wir etwas nicht wissen oder noch nicht verstanden haben. So langsam wächst da dieser Mut. Wir können auch nochmal nachfragen, wenn wir es immer noch nicht wissen.

Wir merken immer mehr, dass wir auch gefragt werden und unsere Meinung gewünscht ist. Es bringt uns persönliche Reife. Es ist ein tolles Gefühl zu sehen, was bei dieser Arbeit herauskommt. Es tut gut zu erleben, dass wir bei diesem Aufbau mitbeteiligt sind. Das macht Spaß und auch irgendwo ein bisschen stolz. Zitat einer Teilnehmerin: „Nirgendwo wurde ich bisher in meiner Selbständigkeit so gefördert wie hier im ABW der Diakonie Kork“.

Kommentar der Unterstützungsperson: auch ich lerne eine ganze Menge in dieser Zusammenarbeit! Es gibt viele Unterschiede im Begreifen und Denken. Das fordert uns alle heraus, noch mehr Geduld miteinander zu haben. Wir können in dieser Zusammenarbeit lernen, uns noch besser gegenseitig kennenzulernen und aufeinander einzustellen. Ein ganz wichtiger Punkt in dieser Arbeit ist für mich: hier findet ein Prozess statt. Dieser Prozess ändert etwas in unser aller Köpfen und dann auch in unserem Handeln. Das finde ich sehr wichtig.

Gabriele Krämer Kathrin Martini Jens Gesper

„Behindert“ – was heißt das ?
Ich bin „behindert“, weil
... ich eine Brille trage.
... ich schlecht rechnen kann.
... ich mich nicht so gut ausdrücken kann.
... es mir schwer fällt, zu lesen.
... ich nicht Fahrrad fahren kann.
... ich keinen Autoführerschein habe.
... ich nicht schnell denken kann.
... ich Briefe von Ämtern nicht verstehe.
Aber mal ehrlich
... sind wir dann nicht alle ein bisschen „behindert“?
Schlimm wird eine „Behinderung“ nur dadurch, dass sich Menschen
immer vergleichen müssen...
... und es in unserer Gesellschaft immer nur darum geht, was wer leistet
und leisten kann.
Mein Wunsch: Eine Gesellschaft, in der es wirklich normal ist,
verschieden zu sein!!!

Rolf Lemke



Marc Fleischmann

Der Weg zum UN-BRK-Aktionsplan

Warum machen wir einen Aktionsplan?

Die UN-BRK sagt aus, dass alle Menschen, unabhängig von ihrer Behinderung, ein Recht auf Teilhabe in der Gesellschaft haben.

Sie sagt darüber hinaus, dass alle hierfür benötigte Unterstützung zu den Personen gebracht werden muss.

Sehr viele Menschen mit Behinderung leben in stationären Einrichtungen.

Ziel ist es, Inhalte der UN-BRK auch in Institutionen der Behindertenhilfe umzusetzen - unter Einbeziehung des gesellschaftlichen und politischen Umfeldes und des sozialen Nahraumes.

Die Diakonie Kork beteiligt sich an der Initiative des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe (BeB), Aktionspläne zur Umsetzung der BRK auch in den eigenen Häusern zu entwickeln.

Das Institut für Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) begleitet den Prozess. Gemäß der UN-BRK wird dies unter Beteiligung der betroffenen Menschen durchgeführt.

Dazu hat sich eine Projektgruppe etabliert, der folgende Menschen angehört haben:



Reihe hinten: Peter d'Agostino, Frank Stefan, Birgit Geiler, Bettina Herr, Klaus Grieß

Reihe vorne: Meggy Katzenstein, Gabi Krämer, Timo Ziegler, Jens Gesper, Kathrin Martini, Marika Merkle, Sigi Wesseling – Nicht auf dem Bild ist Andreas Seiler

Menschen, die als Klienten die Dienste der Diakonie Kork nutzen und Menschen, die Verantwortung in der Diakonie Kork tragen, haben sich so gemeinsam auf den Weg gemacht.

Der Name „UN-terwegs“ war schnell gefunden.

Dann wurden Ideen gesammelt. Es folgte der Versuch, diese in Kategorien zu sortieren und daraufhin zu überprüfen, ob es sich tatsächlich um Handlungsoptionen für die Diakonie Kork handelt. Diese ersten Ideen wurden Bewohnerinnen und Bewohnern, Angehörigen, rechtlichen Betreuern, Mitarbeitenden und Gremien zur Rückmeldung zur Verfügung gestellt. Die Auswertung der Rückmeldungen zeigte verschiedentlich große Übereinstimmung, gelegentlich aber auch starke Diskrepanz zwischen den Klienten und den Mitarbeitenden.

Unter Berücksichtigung der Voten wurden zu den einzelnen Themen nun Ziele und Maßnahmen formuliert. Schließlich erfolgte die In-Kraft-Setzung durch den Verwaltungsrat der Diakonie Kork.

Um die verabredeten Ziele und Maßnahmen zu kontrollieren und die Grundsätze der UN-BRK nachhaltig zu verfolgen, um entsprechende Maßnahmen einzuleiten, wird eine „Kommission“ eingesetzt.

Um die bereits in der Vergangenheit begonnenen Maßnahmen zu überprüfen und zu würdigen wird das erste Jahr genutzt, diese Aktionen und Maßnahmen auf ihre verbindliche Anwendung hin zu betrachten und noch einmal bewusst zu machen.

Geplant ist, zu jedem Handlungsfeld mindestens eine Maßnahme im Jahr umzusetzen.

Handlungsfeld: Partizipation (Beteiligung)

Artikel 24, 29, 30

Entsprechend der UN-BRK steht das Recht auf Partizipation (Beteiligung) und Selbstbestimmung im Mittelpunkt. Dies gelingt nur, wenn Menschen mit Behinderung beteiligt sind und mitentscheiden.

Ziel ist, die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben.

Die Interessen werden durch Beteiligung in Prozessen gestärkt und Menschen mit Behinderung gestalten selbst oder durch ihre Interessenvertretungen grundlegend mit. Die Inhalte der UN-BRK werden nicht nur für, sondern mit ihnen umgesetzt.

Das gibt es bereits verbindlich und wird fortgeführt

- ✓ Verbindliche Beteiligung bei GBM
- ✓ Berufswegekonzferenz
- ✓ Steuergruppe für das Schulprogramm in der Schule
- ✓ Schülermitverwaltung
- ✓ Verbindliche Beteiligung bei Begleitplanung in HPF
- ✓ Verbindliche Beteiligung an ÜFK (übergreifende Fachkonferenz)
- ✓ Heimbeirat mit Mitwirkung
- ✓ Werkstatttrat mit Mitbestimmung
- ✓ Verbindliche Beteiligung beim Hilfeplan im Ambulant Betreuten Wohnen
- ✓ Bewohner und Beschäftigte beteiligen sich regelmäßig bei Aktionen „Protesttag“
- ✓ Erwachsenenbildung
- ✓ Regelmäßiger Austausch Heimbeirat und Leitung Wohnverbund
- ✓ regelmäßige Teilnahme im Angehörigenbeirat



Partizipation/Teilhabe

Geplante Maßnahmen

Beteiligung im politischen und gesellschaftlichen Umfeld

Was?	 Wann ?	 Wer?
Es gibt ein Kursangebot im Rahmen der Erwachsenenbildung „politische Teilhabe im Umfeld“. Ziel ist, eine Interessenvertretung zu gründen, die in Kork und Kehl aktiv wird.		
Mit den örtlichen Vereinen wird Kontakt aufgenommen, um neue Angebote zu eröffnen.		
Mit Interessenvertretungen in anderen Einrichtungen wird Kontakt aufgenommen, um die Anliegen der Bewohner gemeinsam zu vertreten.		
Zu den Behindertenbeauftragten in Kommune und Kirche wird Kontakt aufgenommen, um das gesellschaftliche Leben aktiv mit zu gestalten.		

Beteiligung in der Institution

Was?	 Wann ?	 Wer?
Zwei Personen aus dem ambulant betreuten Wohnen vertreten ihre Anliegen im Heimbeirat mit. Ziel ist eine eigene Interessenvertretung für ABW zu bilden.		
In den Wohngruppen soll es verbindliche Gruppengespräche geben, damit die Bewohner bei Planungen und Vorhaben mitentscheiden können. Dazu werden entsprechenden Methoden und Instrumente entwickelt.		
Fortbildungen zum Thema „Assistenz“ werden nach wie vor für alle Mitarbeitenden in der Diakonie Kork angeboten (nicht nur sozialpädagogische MA)		
Zu den Bewohnerversammlungen des Heimbeirates werden zukünftig die Hausleitungen mit eingeladen (vergleichbar MAV-Versammlungen)		
Bei allen Angeboten und Veranstaltungen in der DK wird geprüft, ob diese auch für Menschen mit Behinderung geöffnet werden können.		
Heimbeiräte nehmen regelmäßig an Hauskonferenzen teil.		

Notizen:



Handlungsfeld: Selbstbestimmtes Leben in der Institution“

Artikel 6, 19, 22, 23,24

Die Konvention betrachtet die unterschiedlichen Lebensformen und Situationen.

Als „Behinderung“ versteht sie die persönliche Behinderung, aber auch strukturell bedingte Situationen, die Selbstbestimmung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren.

Ziel ist, die Bedingungen und Strukturen in Institutionen hinsichtlich der UN-BRK kritisch zu prüfen und alle Ressourcen auszuschöpfen, um ein hohes Maß an Selbstbestimmung und Individualität zu ermöglichen.



selbstbestimmtes Leben

Das gibt es bereits verbindlich und wird fortgeführt

- ✓ Ombudsman
- ✓ Deeskalationstrainer
- ✓ Unterstützung bei Individualreisen
- ✓ Fahrdienste
- ✓ Angebote der Offenen Hilfen für die individuelle Freizeitgestaltung
- ✓ Berücksichtigung der Interessen bei Wohnen und Arbeit.
- ✓ Im Bereich ABW entscheidet ausschließlich der Klient, mit wem und wo er wohnen möchte
- ✓ Schüler der Oberlinschule können wählen zwischen Lernort Stammgelände oder Außenklasse
- ✓ Herzenssache / Partnervermittlung
- ✓ Leitfaden zur selbstbestimmten Sexualität

Geplante Maßnahmen

Mehr Individualität in der Wohngruppe

Was?	 Wann ?	 Wer?
Die individuelle Gestaltung des Tagesablaufes wird ermöglicht und immer wieder überprüft, wo sie erweitert werden kann.		
Mehr Mitbestimmung in der Einrichtung/ Wohnen		
Es entsteht eine Wohnberatung.		
Für Anliegen wie Gewalt und sexuelle Übergriffe gibt es eine Anlaufstelle im Heimbeirat und Werkstattatrat.		
Die bestehenden Anlaufstellen werden besser bekannt gemacht, damit die Erreichbarkeit gesichert wird.		

Mehr Mitbestimmung in der Einrichtung/Tagesstruktur/Schule

Was?	 Wann ?	 Wer?
Die HPF schafft neue Plätze, um mehr Wahlmöglichkeiten anzubieten.		
Die Oberlinschule weitet die Einzelintegration an Regelschulen aus.		
An der Stammschule „Oberlinschule“ auf dem Gelände werden integrative und integrierende Plätze für Schüler ohne Behinderung angeboten.		

Darüber hinaus	 Wann ?	 Wer?
Bei den Probezeitbeurteilungen für neue Mitarbeiter wird zukünftig auch die Meinung der Bewohner und Beschäftigten abgefragt.		
Menschen mit Behinderung planen bei der Erstellung des Programms Freizeit und Urlaube mit.		

Notizen:



Handlungsfeld: „Barrierefreiheit Mobilität“ Artikel 9

Damit Inklusion gelingen kann, ist „Barrierefreiheit in der Mobilität“ eine wichtige Voraussetzung. Die individuelle Mobilität, aber auch die Möglichkeit, öffentliche Verkehrsmittel, individuelle Fahrdienste zu nutzen und die benötigte personelle Assistenz zu erhalten sind wesentliche Faktoren, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und eine sinnerfüllte Freizeit zu gestalten.



Mobilität

Das gibt es bereits und wird fortgeführt und ausgebaut:

- ✓ Fahrdienst
- ✓ Barrierefreiheit in Neubauten
- ✓ Mobilitätstraining
- ✓ „Radkurse“
- ✓ Mobilitätsprofile in der Begleitplanung
- ✓ Kurse zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Geplante Maßnahmen

Was?	 Wann ?	 Wer?
Es wird eine Gruppe geschaffen (mit Menschen mit Behinderung und Unterstützer), die in der Diakonie Kork darauf achten, dass die Barrierefreiheit umgesetzt wird. Diese Gruppe legt auch fest, welche Gebäude und Wege barrierefrei sein müssen. Bei Neubauten und Umbauten wird diese Gruppe einbezogen.		
Es gibt ein Projekt in Kooperation mit einer öffentlichen Schule oder Fachhochschule, um ein Verzeichnis für barrierefreie Veranstaltungen, Freizeitgestaltungen, Restaurants und öffentlichen Gebäude/ Banken zu erstellen.		
Die bereits bestehenden Mobilitätsprofile werden stärker umgesetzt, mit dem Ziel die individuelle Mobilität der Bewohner/ Beschäftigten zu erhalten.		
Der Fahrdienst wird weiter ausgebaut		

Notizen:



Für meine Mutter Gerlinde

16. November 2010

Die Sterne langweilen mich;
sie sind nichts anderes
als Brotkrumen auf
einem Frühstückstisch.
Wisch sie vom Tisch
und du wirst ein
neues Universum kreieren!

Thorsten Wilberg



Handlungsfeld: „Diakonie Kork als Arbeitgeber“ Artikel 27

*Arbeitsplatz und Arbeitsbedingungen werden dem Menschen (mit einer Behinderung) individuell angepasst, mit dem Ziel, den Arbeitsplatz zu erhalten.
Dies beinhaltet auch das Recht auf die Möglichkeit, in einem integrativen Arbeitsmarkt seinen Lebensunterhalt durch eigene Arbeit zu verdienen.
Es gibt die Möglichkeit, Einblick in neue Arbeitsfelder zu erhalten, die eigenen Stärken und Fähigkeiten zu erkennen und im Arbeitsleben anzuwenden.*



Arbeitgeber

Das gibt es bereits und wird fortgeführt:

- ✓ Betriebliches Eingliederungsmanagement
- ✓ Regelmäßige Gesundheitstage
- ✓ Bewerber mit einer Schwerbehinderung werden, bei gleicher Qualifikation, bevorzugt.
- ✓ Arbeitsplatzanpassungen
- ✓ Ausgelagerte Arbeitsplätze
- ✓ Integrationsfirmen
- ✓ MAV / SBV

Geplante Maßnahmen

Für die Beschäftigten der Werkstätten

Was?	 Wann ?	 Wer?
Die bereits bestehenden Maßnahmen und Projekte bezüglich Integration/ Inklusion werden zunächst benannt und stärker bewusst gemacht.		
In den Geschäftsbereichen wird geprüft, ob Praktikumsplätze angeboten werden können.		
Um rechtzeitig gesundheitliche Probleme anzusprechen werden die bereits bestehenden Anlaufstellen (Werkstattrat, Sozialdienst) besser bekannt gemacht.		

Für die Mitarbeiter

Was?	 Wann ?	 Wer?
Das BEM (BeruflichesEingliederungManagement) wird stärker eingesetzt.		
Um rechtzeitig gesundheitliche Probleme anzusprechen, werden die bereits bestehenden Möglichkeiten und Strukturen (MEG, Ombudsmann, MAV, SB- Vertretung) bekannter gemacht.		
Es werden präventive Maßnahmen für eine gesunde Arbeitsplatzgestaltung ergriffen.		
Es werden alternative Arbeitsmöglichkeiten geschaffen für Mitarbeitende, die im Laufe ihres Arbeitslebens eine Schwerbehinderung erworben haben.		
Für Mitarbeiterinnen in der Diakonie Kork gibt es eine Frauenbeauftragte.		

Notizen:



Handlungsfeld: „Barrierefreiheit Information“ Artikel 9, 21, 29

Neben den baulichen Barrieren und Barrieren in den Köpfen beschreibt die Konvention die Barrieren / Hindernisse in den Bereichen Transport, Information und Kommunikation. Die Konvention schreibt vor, diese Barrieren schrittweise abzubauen, um Menschen mit einer Behinderung eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen. Ziel ist, Menschen mit Behinderung den gleichberechtigten Zugang zur Umwelt, zu Transportmitteln, zu Informationen und geeigneten Kommunikationswegen sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen, zu ermöglichen. Für eine sinnvolle Partizipation / Beteiligung und für eine selbstbestimmte Lebensführung ist eine verständliche und angemessene Information die Grundlage.



Information

Das gibt es bereits und wird fortgeführt:

- ✓ Speiseplan mit Fotos
- ✓ Werkstattzeitung in einfacher Sprache
- ✓ Schulzeitung
- ✓ HPF Tagesplan mit Fotos
- ✓ Es gibt eine UN-Gruppe

Geplante Maßnahmen

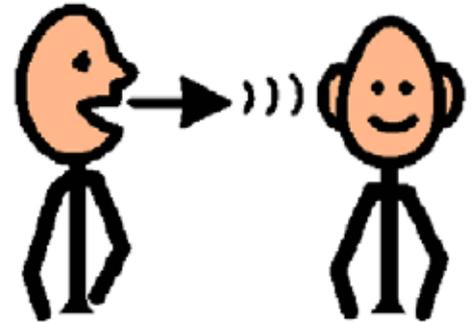
Was?	 Wann ?	 Wer?
Die Dienstpläne werden in einfacher Sprache, mit Fotos und Zeichen von „Boardmaker“ gestaltet und sichtbar in den Gruppen angebracht.		
Die Homepage wird überprüft und teilweise in einfacher Sprache übersetzt.		
Verträge in der Diakonie Kork, die mit Menschen mit Behinderung abgeschlossen werden, werden in leichter Sprache übersetzt.		
In regelmäßigen Gruppengesprächen gibt es einen festen Tagesordnungspunkt zu aktuellen Veränderungen und Vorhaben der Einrichtung.		
Radio Kork wird wieder eingesetzt, um Informationen, Termine, Veranstaltungen in der Diakonie Kork und im Raum Kehl mitzuteilen. Ein Redaktionskreis wird auswählen, welche Informationen, auch aus „kork intern“ und aus Protokollen mitgeteilt werden müssen und welches Medium verwendet werden soll (Internetradio, MP3 ...)		
Im Rahmen der Erwachsenenbildung werden Menschen mit Behinderung über die Inhalte der UN- BRK informiert und es gibt Ansprechpartner für Fragen zur UN- BRK. Ansprechpartner ist die bereits bestehende UN- Gruppe.		

Notizen:



Handlungsfeld: „Barrierefreiheit Kommunikation“ Artikel 9, 21, 29

Ziel ist es, den Menschen eine individuelle und persönliche Form der Kommunikation zu ermöglichen. Eine wesentliche Voraussetzung für Partizipation/ Beteiligung und Selbstbestimmung ist es, sich mitteilen zu können.



Kommunikation

Das gibt es bereits und wird fortgeführt:

- ✓ Es gibt eine Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation
- ✓ Das System „Boardmaker“ wird in allen Bereichen angewandt
- ✓ Es gibt technische Hilfsmittel
- ✓ Die „Deutsche Gebärdensprache“ wird in allen Bereichen angewandt
- ✓ Es gibt regelmäßige Fortbildungen zum Thema Unterstützte Kommunikation
- ✓ Es gibt Beratung für die Angehörigen (Schule)
- ✓ In der HPF gibt es bereits „Ichbücher“ zum Thema Arbeit.

Geplante Maßnahmen

Was?	 Wann ?	 Wer?
Für Personen, die sich nicht verbal mitteilen können, werden „Ichbücher“ erstellt. Diese können beinhalten: Biografie, Steckbrief, Wünsche für Wohnen, Lernen und Zukunft.		
Kommunikation wird in der ÜFK (übergreifenden Fachkonferenz) besprochen und für die Bereiche abgestimmt.		
Die Meinung von Menschen mit Behinderung wird individuell und regelmäßig abgefragt, um ihre Wünsche und Bedürfnisse zu erfahren		
Es wird eine Fortbildung für alle Mitarbeitenden entwickelt, die Grundlagen der Kommunikation festlegt und vermittelt.		
Die bereits bestehenden Strukturen und Anlaufstellen, um sich mitzuteilen, werden noch einmal bekannt und bewusst gemacht.		

Notizen:



Handlungsfeld: „Information und Bewusstseinsbildung“

Artikel 8

Ein wichtiges Handlungsfeld der UN-Konvention ist die individuelle und allgemeine Bewusstseinsbildung mit dem Ziel, die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung zu betonen und die Achtung ihrer Rechte und Würde zu fördern.



Daher sind Maßnahmen und Aktionen zu entwickeln, welche die UN-BRK bekannt machen und das Bewusstsein für Menschen mit Behinderung wecken und somit das „Miteinander“ normal machen und eine wertschätzende Begegnung ermöglichen.

Wesentlich dabei ist auch, die Menschen mit Behinderung über die Inhalte und Zielsetzung der Konvention angemessen zu informieren.

Das gibt es bereits und wird fortgeführt:

- ✓ Die dezentralen Häuser sind an ihren Orten sehr aktiv und präsent
- ✓ „Seitenwechsel“: eine Kooperation mit verschiedenen Partnern aus Industrie und Wirtschaft
- ✓ Schreibwerkstatt: Menschen mit Behinderung schreiben Gedichte, Biografien, Geschichten und tragen sie in Cafes, Buchhandlungen, Möbelhäusern selbst vor.
- ✓ Brückenteam mit der katholischen Kirchengemeinde.
- ✓ Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus Kehl und den Ärzten.
- ✓ Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten
- ✓ Kunst- und Kulturprojekte
- ✓ Regelmäßige Sozialpraktika / Compassion
- ✓ Aktionen zum 5. Mai
- ✓ Kooperation Jugendzentrum „Chill-out“

Geplante Maßnahmen

Was?	 Wann ?	 Wer?
„Seitenwechsel“ Mit Kooperationspartnern aus Industrie, Wirtschaft und Ausbildungsträgern und deren Mitarbeitenden werden Begegnungen mit Menschen mit Behinderung hergestellt.		
Im Rahmen des Projektes „jedes Jahr eine soziale Tat“ können Mitarbeiter aus „Wirtschaft und Versorgung“, Bau und Technik, Verwaltung und IT Menschen mit Behinderung näher kennen lernen.		
Die Schreibwerkstatt wird ausgebaut und es werden regelmäßig Autorenlesungen an öffentlichen Veranstaltungsorten gehalten.		
Es entsteht ein Kunstzentrum in Kooperation mit der Stadt Kehl.		
Zu Krankenhaus und niedergelassenen Ärzten wird Kontakt aufgenommen, um auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen.		
Fortbildungen zum Thema UN-BRK werden für alle, auch neue Mitarbeitenden der Diakonie Kork und für Angehörige durchgeführt.		

Notizen:



Umsetzung

Der Aktionsplan wird als Prozess verstanden und ist auf einen Zeitraum von 6 Jahren angelegt. Um die verabredeten Ziele und Maßnahmen zu kontrollieren und die Grundsätze der UN-BRK nachhaltig zu verfolgen, um entsprechende Maßnahmen einzuleiten, wird eine „Kommission“ eingesetzt.

Um die bereits in der Vergangenheit begonnenen Maßnahmen zu überprüfen und zu würdigen wird das erste Jahr genutzt, diese Aktionen und Maßnahmen auf ihre verbindliche Anwendung hin zu betrachten und noch einmal bewusst zu machen.

Geplant ist, zu jedem Handlungsfeld mindestens eine Maßnahme im Jahr umzusetzen.

Evaluation

Die Kommission trifft sich zum Jahresende und betrachtet die Aktionen, die umgesetzt wurden und legt fest, welche Aktionen / Maßnahmen im kommenden Jahr eingeplant werden sollen.

Die Kommission besteht aus den beim Aktionsplan beteiligten Menschen mit Behinderung und deren Assistentin und zwei Leitungspersonen, die jährlich wechseln, aus der Projektgruppe.

Die Kommission ist auch Ansprechpartner für die Anliegen der Bewohner und Beschäftigten, der Mitarbeitenden und der Angehörigen, im Hinblick auf mögliche Vorhaben zur Umsetzung der UN-BRK in der Diakonie Kork.

Im Hintergrund zur Unterstützung steht die UN- Gruppe der Diakonie Kork und die Projektgruppe.

Die erste Überprüfung erfolgt zum Jahresende.